



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 11.2.2025

Datum und Zeit: 11.2.2025, 10.30 – 12.05 Uhr
Ort: Zurich AST, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia VP (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	UBS Investment Foundation 4, 5	UBS	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	

Legende

fett anwesend
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Pendenzen: Pendenz Nr. 41 «Diskussion Mitgliederbeiträge» (auch aufgrund Votum Franziska Hügli) wäre unter Traktandum 6 geführt worden. Da aber das Traktandum mittels Zirkulationsbeschluss behandelt wurde und auch am Durchführungstag keine Beschlussfähigkeit besteht, wird die Diskussion auf die VS-Sitzung vom 29.4.2025 verschoben. Alle anderen Pendenzen sind erledigt.

Protokollgenehmigung siehe E-Mail zum Zirkulationsbeschluss Nr. 1 vom 5.2.2025.

Zirkulationsbeschluss Nr. 1 vom 5.2.2025 zum Protokoll: Einstimmig angenommen.

2. Vernehmlassungen und Hearings / Einbezug der Verbände

MS fasst das Vorgehen und die Entwicklung bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort zur Änderung des FZG/Umsetzung der Motion Dittli zusammen. Stellungnahme siehe Beilage Nr. 2.

RK orientiert über die Abstimmung mit anderen Verbänden im Zusammenhang mit dem OAK-Hearing zu Rechtsgeschäften mit Nahestehenden, MS ergänzt hinsichtlich Vernehmlassungsantwort zur Änderung der FZG/Umsetzung Motion Dittli.

Wie schon früher berichtet, kann die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden seit den Personalwechseln bei AMAS und ASIP nicht mehr als «sehr gut» qualifiziert werden. Beide Verbände gehen nach für uns sehr langsamen Prozessen vor. Wir haben bis anhin am Tag der Vernehmlassung oder spätestens am Folgetag, alle Partnerverbände angeschrieben und die Frage gestellt, ob sie voraussichtlich eine Stellungnahme einreichen und ob sie sich mit uns absprechen wollen. Bei beiden Verbänden, speziell bei ASIP, kommen die Antworten sehr zögerlich. Bereits vereinbarte Besprechungstermine werden abgesagt und so spät angesetzt, dass wir seitens KGAST die (allenfalls erweiterten Gesichtspunkte) gar nicht mehr aufnehmen können. So geschehen bei der Vernehmlassungsantwort zur Änderung des FZG/Umsetzung Motion Dittli. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme nur jene, bereits von uns aufbereiteten Argumente aufgeführt (z.T. mündliche Ausführungen seitens Lukas Müller kurz berücksichtigt).

Die KGAST wird sich weiterhin an das Gentleman Agreement halten, jedoch die Partnerverbände informieren, dass 1 ½ Monate nach Publikation der Vernehmlassung ein erstes, allenfalls nur kurzes, aber richtungsweisendes Gespräch (ob eine Stellungnahme eingereicht werden soll) stattgefunden haben muss. Partnerverbände sind üblicherweise: ASIP, AMAS, SBA, VVS, Verein Vorsorge Schweiz VVS, Interpension, allenfalls ExpertSuisse, Economiesuisse und auf spezielle Vorlagen/Themen bezogen VIIS, Entwicklungen Schweiz, Coptis.

Bei komplexeren Vorlagen ist ein substanzielles Treffen mit unseren Hauptansprechpartnern mindestens drei Wochen vor Vernehmlassungsfrist, bei weniger komplexen zwei Wochen vorher, durchzuführen und sind die Argumente schriftlich mitzuteilen. Ansonsten steht die KGAST unter zeitlichem, unnötig aufgebautem Druck. Zu bemerken ist noch, dass die anderen Verbände, anders als die KGAST, Stellungnahmen nicht intern vernehmlassen. Oft wird über die Stellungnahme nur von zwei Mitglieder der Geschäftsleitung (AMAS) oder des Präsidiums und der Geschäftsführung (ASIP) genehmigt, wodurch der Prozess natürlich schneller vorangeht als bei uns mit Feedbackrunde des ganzen Vorstandes.

RK weist darauf hin, dass seit der Diskussion um die Stempelabgabe und vor allem bei der Vernehmlassung zur MWST-Gesetzesänderung (Entlastung der AST) der SVV einen umfassenden, gut begründeten Teil zu den AST in die SVV-Stellungnahme aufgenommen hatte. Dies war den Gesprächen mit Andreas Parison, Steuerexperte und beim SVV zu verdanken. Auch bei anderen Vernehmlassungen haben wir oft mit ihm, resp. dem SVV zu tun (gehabt). RK schlägt vor, Andreas Parison in die ad hoc Arbeitsgruppe Steuern aufzunehmen. Er ist allerdings der erste Nicht-AST-Vertreter, sondern ein Verbandsangestellter. Der Vorstand stimmt dem Vorschlag zu. RK wird Andreas Parison sowie die Arbeitsgruppenmitglieder entsprechend informieren (bereits erfolgt).

Neben der Berichterstattung zu den aktuellen Vernehmlassungen und Hearings, informiert RK über neue Vorlagen und Entwicklungen.

Die Vernehmlassungsvorlage zum **Entlastungspaket 27 EP27** (Bericht Gaillard) enthält 59 Massnahmen. Die AST sind allenfalls bei der Massnahme 2.15 (Entflechtung Bund und AHV) indirekt, bei Massnahme 2.35 (Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen in der 2. und 3. Säule) direkt betroffen. Es erscheint klar, dass die KGAST zur Massnahme 2.35 eine Stellungnahme einreichen wird. Die Frist läuft bis 5.5.2025. Wir werden uns mit den Partnerverbänden frühzeitig absprechen. Voraussichtlich an der nächsten VS-Sitzung vom 29.4.2025 wird die Stellungnahme verabschiedet. Zum Bericht kann heute schon festgehalten werden:

- Bei der Erarbeitung des Berichts wurden keine Gespräche mit der Industrie geführt, was ungewöhnlich ist.
- Die Vorschläge im Bereich Vorsorgebesteuerung wurden ohne vertiefte Analyse aufgenommen.
- Eine sehr breite Bevölkerungsschicht ist von den Massnahmen betroffen.
Vorsorgeprozesse sind langfristig angelegt. In der Vergangenheit wurden die Bürgerinnen und Bürger zu eigenverantwortlicher Vorsorge angehalten. Die Versicherten haben im Vertrauen auf die Rahmenbedingungen – insbesondere die Besteuerungsmethodik – finanzielle Dispositionen getroffen. Die Ankündigung zur höheren Besteuerung der Kapitalbezüge schafft Rechtsunsicherheit und reduzieren das Vertrauen in staatliches Handeln.
- Eingriffe in die Vorsorgebesteuerung bedingen eine umfassende Steuerreform mit grosser Breitenwirkung bei Bund und Kantonen.
- Das Dreisäulensystem ist gesellschaftlich breit akzeptiert. In den Medien haben sich die Linke wie auch die Rechte bereits gegen eine Änderung der Vorsorgebesteuerung ausgesprochen. Es bestehen bereits Anzeichen, dass das Vorschnellen des Bundesrates bereits zu einem Vertrauensverlust geführt hat.

Zur von der SP gestarteten **Finanzplatzinitiative** (FPI) finden in den nächsten Tagen erste Besprechungen unter den Verbänden statt. Bereits heute ist festzuhalten:

- Die zuständige Kommission steht der Initiative ablehnend gegenüber.
Klimawandel ist ein globales, kein lokales Phänomen.
- Es sollte abgewartet werden, wie sich in diesem Bereich die Regulierung in den grossen Wirtschaftsböcken entwickelt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schweiz sich vorschnell auf eine Regelung einschiesst und damit an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst.

Wir nehmen zu relativ vielen Hearings und Vernehmlassungen Stellung, mehr als ASIP oder AMAS. Damit haben wir unsere Ressourcen für political affaires bereits vollständig in Anspruch genommen. Aktiv bei Initiativen resp. deren Bekämpfung mitzuwirken, die noch nicht angenommen sind, übersteigt unsere Kapazität bei weitem. Wir überlassen es jenen Verbänden, die genügend und spezialisierte Mitarbeiter haben, zu diesem frühen Stadium verbandsmässig aktiv zu werden.

3. Zirkulationsbeschluss Nr. 2: Nachfolge Leiter Fachgruppe Immobilien

Siehe E-Mail zum Zirkulationsbeschluss Nr. 2 vom 5.2.2025.

Zirkulationsbeschluss Nr. 2 zur Wahl von Ueli Braun zum neuen Leiter Fachgruppe Immobilien mit Amtsübernahme per 20.2.2025: einstimmig gewählt.

4. Nachfolge DS im Vorstand

An der letzten VS-Sitzung informierte DS, dass er – früher als ursprünglich geplant – die Mandatsleitung an seine Stellvertreterin Mitte 2025 abgeben und somit aus dem Vorstand ausscheiden wird. Hinsichtlich Vorstandszusammensetzung wäre es zu begrüßen, weiterhin eine Pensimo-Vertretung zu haben. Bruno Fritschi (Mandatsleiter Adimora) hat Interesse am Amt eines Vorstandsmitgliedes. Pensimo-intern wurden die Voraussetzungen dazu bereits geschaffen. Bruno steht zur Verfügung.

An der MV wird informiert, dass DS zurücktritt und dass eine Vertretung aus dem Pensimo-Umfeld bereits diskutiert wurde. Allerdings werden auch andere Interessenten eingeladen, sich bis 20. März beim Präsidenten oder Geschäftsführer zu melden. Die Wahl erfolgt an der Generalversammlung am 22.5.2024.

5. Projekt Lizenzfees

MS berichtet, dass Abklärungen mit der SIX noch im Jahr 2024 ergeben haben, dass sie die Index-Berechnung, die Daten-Lieferung an Vendoren, das Permissioning und die Lizenzierung anbieten. Die Besprechung mit Ethos war aufschlussreich, da sie die Lizenzierung ihrer Indices mit der SIX bereits umsetzt. Ethos publiziert fünf Nachhaltigkeitsindices, wobei nur auf die Verwendung ihrer Indices zur Portfoliostrukturierung (eigene Fonds und diskretionäre Mandate) Lizenzverträge erstellt und Lizenzgebühren erhoben wird. Der wesentliche Verwendungszweck der Ethos-Indices ist im Gegensatz zu den KGAST-Indices die Portfoliostrukturierung resp. Indexreplikation. Die für das Projekt Lizenzfees gegründete Arbeitsgruppe (MA, CE, Christa Janjic, RK und MS) hat sich am 13.1.2025 zu einem Kick-off Meeting und am 30.02.2025 zu einem Folgemeeting getroffen. Als Sofortmassnahme wurde der Hinweis auf der Homepage für die Quellenangabe umgesetzt (Der KGAST Immo-Index darf mit folgender Quellenangabe frei verwendet werden: „Quelle: KGAST“.). Auch wurde vereinbart, die KGAST Immo-Indices durch Markeneintragung zu schützen (KGAST®). Deren Umsetzung erfolgt bereits durch die Kanzlei Walder Wyss. Aktuell wird geprüft, ob die Aufsetzung eines Fragebogens auf unserer Homepage als Wall zur Analyse, wer welche Informationen zu welchem Zweck benötigt, zielführend ist.

6. Zirkulationsbeschlüsse Nr. 3 und 4 zu Budget und Mitgliederbeiträge 2025

Siehe E-Mail zu den Zirkulationsbeschlüssen Nr. 3 und 4 vom 5.2.2025.

Zirkulationsbeschluss Nr. 3 zum Budget 2025: einstimmig angenommen.

Zirkulationsbeschluss Nr. 4 zu den Mitgliederbeiträgen 2025: einstimmig angenommen.

RK informiert weiter, dass speziell der Zirkulationsbeschluss zum Budget 2025 schwierig darzustellen war, da dem Beschluss eigentlich eine Diskussion im Vorstand hätte vorgehen sollen. Im Zirkulationsbeschluss konnte sodann nur eine Option behandelt werden. RK hat deshalb nur eine Variante (die vorbesprochene mit dem Faktor 1.0) vorgeschlagen. Er weist auch darauf hin, dass eigentlich aufgrund des Votums von Franziska Hügli an der MV über die «gerechten» Mitgliederbeiträge hätte gesprochen werden sollen. Aber einerseits hätten wir in der ursprünglich geplanten Variante ohne Zirkulationsbeschlüsse zu wenig Zeit gehabt und andererseits ist der Vorstand aufgrund der Abwesenheiten von vier Mitgliedern am Durchführungstag auch wieder nicht beschlussfähig. An der MV wird entsprechend informiert (bereits erfolgt).

7. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK berichtet über folgende Themen:

Stand der Statutenanpassungen betreffend virtuelle Versammlungen: Bis 31.1.2025 haben 23 AST die Möglichkeit der Durchführung mit elektr. Mitteln in den Statuten festgehalten. 16 wurden verfügt, 7 sind vorgeprüft. Die OAK hat sich dazu nicht geäußert, ob dies nur KGAST Mitglieder sind oder auch andere. Auf die Frage, ob die OAK eine präferierte Lösung habe, äusserte sie sich zuerst nicht, nach telefonischem Nachfragen dann, dass sie keine der bewilligten Varianten vorziehen würden.

Bundeshausbesuch am 28.1.2025: SR Peter Hegglin ist (für uns) «Nachfolger» von Alex Kuprecht. Er ist Mitglied in allen für uns wichtigen Kommissionen. RK hätte auch SR Bischof und SR Ettlín (Delegationsleiter) treffen sollen, leider gab es kurzfristige Absagen.

OAK gleichentags: Die Zusammenarbeit wurde auch seitens Laetitia Raboud als sehr erfolgreich und auf Vertrauen basierend qualifiziert.

BSV gleichentags: Schon seit langem (seit unserem Feedback zur 1e-BVV2 Änderung) besteht eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem BSV. Das BSV schätzt unsere Meinung sehr und stellt manchmal auch inoffizielle Fragen, die nur am Rande die AST betreffen. Auch weist das BSV die OAK oft an, sich zuerst mit uns zu besprechen, wenn die OAK über eine ASV-Änderung nachdenkt.

BCP: Später, aber ohnehin nicht dringend, da ja die Notfallplanung dank zwei Personen auf der GS nun funktioniert. VS und Präsidium nur noch am Rande involviert.

MS informiert zu folgenden Themen:

ESG Reporting Standard 1.0: MS erweist auf das Infoblatt für Vorstandssitzung vom 29.10.2024.

Darüber hinaus berichtet sie, dass sie im Okt/Nov/Dez an fünf Besprechungen teilgenommen hat und

ihre Änderungsvorschläge aktiv eingebracht hat. Am 11.11.2024 stellte PwC ihre Studie zur Auswertung des ESG Reporting Standards in Rahmen einer Fachtagung vor. Die Arbeitsgruppe hat die konsolidierten Änderungsvorschläge aus PwC Studie, Arbeitsgruppe und Umfrage in die neue Fassung eingearbeitet. Diese neue Fassung 1.1 wurde am 19.12.2024 publiziert und trat am 1.1.2025 in Kraft, also 2 Jahre nach der 1. Fassung. Der ASIP wird noch Templates mit Berechnungsbeispielen als Vorlage publizieren, Die neue Version des ASIP ESG-Reporting Standards enthält keine grundlegenden Änderungen, sondern Präzisierungen und Vereinfachungen der bisherigen Version. Der ASIP stärkt damit die qualitative Berichterstattung und stützt stärker auf andere ESG-Standards in der Schweiz ab, was eine höhere Vergleichbarkeit der Berichterstattungen erzielen soll.

Private Markets Report: In Kürze wird der neue Report publiziert, in dem auf Quartalsbasis Anlagegruppen, die in Private Equity und Infrastruktur investieren, mit den spezifischen Kennzahlen ausgewiesen werden. Ursprünglich sollte die Zuteilung auf der Basis des Kriteriums open-end und closed-end erfolgen. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Rückmeldungen erhalten, woraus ersichtlich ist, dass die Zuteilung der betroffenen Anlagegruppen in den «Performancereport 2. Säule» resp. «Private Markets Report» durch die jeweiligen AST gewünscht wird. Der Probelauf ist momentan im Gange. Dafür werden mithilfe einer eigens von Fundo entwickelten Eingabemaske Daten mit Stichtag 30.09.2024 (oder sogar per 30.06.2024 je nach Verfügbarkeit) erhoben und validiert. Der Performancereport 2. Säule wird währenddessen unverändert weiterlaufen und erst nach erfolgreicher Umsetzung des «Private Market Reports» angepasst werden, d.h. die im neuen Report «Private Markets» erfassten Anlagegruppen werden im «Performancereport 2. Säule» nicht mehr aufgeführt werden. In der Zwischenzeit haben wir fast alle Daten erhalten und werden den Report voraussichtlich Mitte Februar publizieren.

8. Varia

AK fragt, ob es für die anderen Mitglieder klar sei, dass die Entlastung der Mehrwertsteuer auch auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Administration bei Hypothekenanlagegruppen gälten. Die Frage wird an der MV nochmals an alle AST mit Hypothekenanlagegruppen sowie an Benno Suter (präsentiert die ersten Erfahrungen bei der Entlastung) gerichtet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzenliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
41	28.8.2024	Traktandum Mitgliederbeiträge für nächste VS-Sitzung verschoben.	RK	29.4.2025	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

21.2.2025/rk